

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Edmund Plöbst
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Josef Reibenbacher

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idGF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **10:00 bis 11:30 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

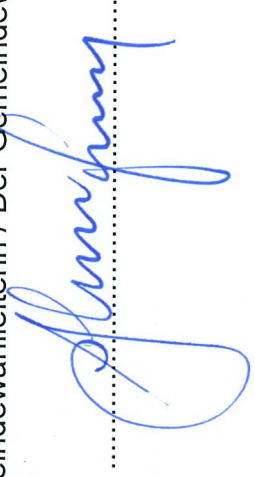
Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 17.01.2025

abgenommen am:

* Nichtzutreffendes streichen!

Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter:



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Grillitsch Bernhard	8733 St. Marein-Feistritz	FPÖ	Mainhart Siegfried	8733 St. Marein-Feistritz	FPÖ
Klumaier Hildegard	8733 St. Marein-Feistritz	ÖVP	Edlinger Willibald	8733 St. Marein-Feistritz	ÖVP
Reibenbacher Josef	8733 St. Marein-Feistritz	SPÖ	Ring Peter	8733 St. Marein-Feistritz	SPÖ